

# Oldenburger Universitätsreden

## Vorträge · Ansprachen · Aufsätze

herausgegeben von  
Friedrich W. Busch und Hans-Joachim Wätjen

In der Reihe *Oldenburger Universitätsreden* werden unveröffentlichte Vorträge und kürzere wissenschaftliche Abhandlungen Oldenburger Wissenschaftler und Gäste der Universität sowie Reden und Ansprachen, die aus aktuellem Anlaß gehalten werden, publiziert.

Die *Oldenburger Universitätsreden* werden seit 1986 herausgegeben von Prof. Dr. Friedrich W. Busch, Institut für Erziehungswissenschaft 1, und – bis zur Nummer 124 – Ltd. Bibliotheksdirektor Hermann Havekost, Bibliotheks- und Informationssystem der Universität.

Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung der Universität Oldenburg dar. Für die inhaltlichen Aussagen tragen die jeweiligen Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

*Anschriften der Herausgeber:*

Prof. Dr. Friedrich W. Busch  
Institut  
für Erziehungswissenschaft 1  
Postfach 25 03  
26111 Oldenburg  
Telefon: 0441/798-4909  
Telefax: 0441/798-2325  
e-mail:  
friedrich.busch@uni-oldenburg.de

Ltd. Bibl. Dir. Hans-Joachim Wätjen  
Bibliotheks- und Informationssystem  
der Universität Oldenburg  
Postfach 25 41  
26015 Oldenburg  
Telefon: 0441/798-4000  
Telefax: 0441/798-4040  
e-mail:  
waetjen@bis.uni-oldenburg.de

*Redaktionsanschrift:*

Oldenburger Universitätsreden  
Bibliotheks- und Informationssystem  
der Universität Oldenburg  
z.H. Frau Barbara Šíp  
Postfach 25 41  
26015 Oldenburg  
Telefon: 0441/798-2261  
Telefax: 0441/798-4040  
e-mail: verlag@bis.uni-oldenburg.de

Nr. **125**

Friedrich W. Busch  
Wolf-Dieter Scholz

# **Brauchen Familien Leitbilder?**

**2000**



# **Inhalt**

Vorwort	5
1 <i>Einleitung</i>	8
2 <i>Familienleitbilder im Wandel</i>	15
2.1 Familienleitbilder am Beispiel der Rechtsnormierungen	16
2.2 Familienleitbilder in den Familienberichten	18
2.3 Fazit	22
3 <i>Das Leitbild „Familie in christlicher Verantwortung“ (1)</i>	25
3.1 Wert der Gewissensfreiheit	27
3.2 Dem Scheitern entgegenwirken	28
3.3 Kooperation und Versöhnung in Konflikten	29
4 <i>Das Leitbild „Familie in christlicher Verantwortung“ (2)</i>	30
4.1 Familie als Gemeinschaft	31
4.2 Familie als Träger von Sinngehalten	33
4.3 Die Zuordnung von Ehe und Familie	35
4.4 Ehe als Sakrament?	37
5 <i>Brauchen wir ein Familienleitbild?</i>	38
6 <i>Nachbemerkung</i>	42
<i>Literaturhinweise</i>	43
<i>Autoren</i>	53



## VORWORT

Familiensoziologische und familienwissenschaftliche Sachverhalte haben in den Oldenburger Universitätsreden schon häufiger ihre Veröffentlichung erfahren. Erinnerung sei nur an die Ausgaben Nr. 64 mit dem Titel „Warum noch Heirat? Vom Festhalten am Übergangsritus der Hochzeit“ oder Nr. 121 mit dem Titel „Familiensoziologie. Zwanzig Jahre Forschungsgruppe Familiensoziologie an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg“. Dies verwundert aus zweierlei Gründen nicht. Mit der Professorin Dr. Dr. h.c. Rosemarie Nave-Herz lehrt und forscht seit mehr als zwanzig Jahren eine der international bekanntesten Familiensoziologen in Oldenburg, und die Familiensoziologie gehört zu den universitären Forschungsschwerpunkten, denen die Oldenburger Hochschule höchste Priorität und besondere Förderungswürdigkeit einräumt. Mit der *Interdisziplinären Forschungsstelle Familienwissenschaft (IFF)*, die seit Jahren von Professor Dr. Friedrich W. Busch geleitet wird, ist zudem eine Institution vorhanden, die sich durch die Zusammenarbeit von Soziologen, Erziehungswissenschaftlern und Bildungsforschern, Psychologen und Familientherapeuten interdisziplinär in Forschung und Lehre um familienwissenschaftliche Themen und Projekte kümmert. In *Forschungskolloquien* werden Qualifizierungsarbeiten erörtert und Forschungsprojekte konzipiert, in *Ringvorlesungen* stellen Mitglieder der Forschungsstelle und eingeladene auswärtige Fachvertreter Themen zur Diskussion, die öffentliche Resonanz verdienen.

In einer Ringvorlesung, die 1999 aus Anlass des 10-jährigen Bestehens der IFF und im Rahmen der Feiern der fünfundzwanzigsten Wiederkehr der Gründung der Universität Oldenburg ausgerichtet wurde, stellten die beiden IFF-Mitglieder und Bildungsforscher Professor Dr. Friedrich W. Busch und Professor Dr. Wolf-Dieter Scholz sich und dem Auditorium die Frage

„Brauchen Familien Leitbilder?“ Sie taten dies gemeinsam und im Wechsel, weil sie die Antwortsuche von unterschiedlichen, sich jedoch ergänzenden Ansatzpunkten angehen und die Absicht haben, im Rahmen eines Studienprojektes auch eine empirische Überprüfung ihrer Überlegungen zu liefern.

Wir haben uns entschieden, bei der Veröffentlichung des Vortragstextes den dialogischen Charakter des Vortrags beizubehalten. Wir greifen gern die Anregung der Vortragenden auf, in unserem Vorwort einen Dank an die am Studienprojekt beteiligten Studierenden auszusprechen; ohne deren kontinuierliche Mitarbeit und den im Diskurs gewonnenen Anregungen könnte zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Vortrages noch nicht auf die Fertigstellung des für die empirische Untersuchung notwendigen Fragebogens hingewiesen werden.

Mit dem Erscheinen dieser Ausgabe der Oldenburger Universitätsreden haben wir auch einen Wechsel in der Herausgeberschaft mitzuteilen. Mit dem Erreichen der Altersgrenze und dem Eintritt in den Ruhestand scheidet der Mitherausgeber dieses Periodikums, der Leitende Bibliotheksdirektor Hermann Havekost, aus dem Dienst der Carl von Ossietzky Universität aus. Für einhundertvierundzwanzig Ausgaben der Oldenburger Universitätsreden hat Hermann Havekost die Verantwortung eines Herausgebers mitübernommen. Der Dank für seine Mitarbeit soll auch an dieser Stelle ausgesprochen werden.

Die Herausgabe der Oldenburger Universitätsreden soll aber auch in Zukunft durch ein Zusammenwirken von Wissenschaft und Bibliothek erfolgen. Deswegen übernimmt von dieser Ausgabe an der Nachfolger in der Leitung des Bibliotheks- und Informationssystems, Hans-Joachim Wätjen, die Funktion eines Mitherausgebers.

Oldenburg, 12. Juli 2000

Friedrich W. Busch  
Hans-Joachim Wätjen

*Brauchen Familien Leitbilder?*

Meine Damen und Herren,

Sie haben sich möglicherweise gefragt, warum der Vortrag „Brauchen Familien Leitbilder?“ durch zwei Referenten angeboten wird. Auf diese Frage gibt es eine schlichte und einfache Antwort:

SCHOLZ: Wir arbeiten gemeinsam an der Beantwortung der im Thema gestellten Frage. Und wir bringen – neben gemeinsamen auch – unterschiedliche, sich jedoch ergänzende Kompetenzen in dieses Vorhaben ein.

BUSCH: Herr Scholz ist Erziehungswissenschaftler und Bildungssoziologe und Experte auf dem Gebiet der empirischen Bildungsforschung.

SCHOLZ: Herr Busch ist ebenfalls Erziehungswissenschaftler und Vergleichender Bildungsforscher und an systematischen wie historischen Fragen von Bildung und Erziehung interessiert, und er vertritt – im Zusammenhang mit unserem Thema – nicht nur die These, daß die Themenfrage mit Ja zu beantworten ist, sondern – weitergehend – die Auffassung, daß das Leitbild – wie er es nennt – „Familie in christlicher Verantwortung“ eine der denkbaren Konkretionen unseres Themas darstellt.

BUSCH: Das ist richtig. Und dazu werde ich im Verlaufe unseres Vortrages auch noch Einzelheiten anbieten.



Richtig ist aber auch, daß wir – zum gegenwärtigen Zeitpunkt – die Beantwortung der im Thema gestellten Frage gemeinsam diskutieren.

## **1 Einleitung**

Als Beobachter der familienhistorischen und familiensoziologischen Forschungen stelle ich – für mich – fest, daß ein für unseren gesellschaftlichen Kontext anerkanntes und im deutschen Sprach- und Kulturraum identifizierbares und konsensfähiges Verständnis von Familie verloren zu gehen scheint. Überspitzt formuliert: Jede Sozialform, die sich Familie nennt, ist Familie oder kann sich als Familie bezeichnen. Im familiensoziologischen Diskurs ist es üblich geworden, eine möglichst weite Definition von Familie zu verwenden. So schlug etwa Nave-Herz vor, mit Familie „das Eltern- oder Mutter- bzw. Vater-Kind-System“ zu bezeichnen, „gleichgültig ob dieses ein formales oder informales oder überhaupt kein Ehesystem – z.B. im Falle des Alleinerziehens – aufweist“ (Nave-Herz 1995, 64).

Unter soziologischen Gesichtspunkten mag dieser weite Familienbegriff gerechtfertigt sein, vor allem wenn es das Ziel entsprechender Studien und Untersuchungen ist, den (familialen) Wandel und die Pluralität von (familialen) Lebensformen zu erfassen – unter Verzicht auf Bewertungen. Unter familienpädagogischen, auch aus theologischer und ethischer Perspektive kann m.E. jedoch auf Bewertung(en) nicht verzichtet werden. Wenn es richtig ist, daß menschliches Zusammenleben – wie Luhman es formuliert – nur möglich ist, „in einer Lebenswelt, die gemeinsam ausgelegt und verstanden wird, eine erwartbare Ordnung aufweist und hinreichende Anknüpfungspunkte für übereinstimmende Erfahrungen bietet“ (Busch 1999, 348), dann gehört in den Kontext familienwissenschaftlicher Diskussionen und Forschungen auch die Frage, ob das Gelingen menschlichen Zusammenlebens nicht wesentlich abhängig ist vom Vor-

handensein, zumindest von Angeboten von Orientierungsgrößen für dieses Zusammenleben.

SCHOLZ: Nun kann man natürlich fragen, wieso beschäftigen sich zwei Professoren der Erziehungswissenschaft mit einem solchen Thema? Wir machen dieses nicht nur (aber sicherlich auch), weil wir selber über sehr lange Erfahrungen in Ehe und Familie verfügen und diese Form des Zusammenlebens für eine wichtige und bewahrenswerte halten. Aber natürlich gibt es über diese persönliche Motivation hinaus gute Gründe, sich diesem Thema mit wissenschaftlichem Engagement und gleichermaßen mit wissenschaftlicher Distanz zu widmen.

Bei allen kontroversen Diskussionen in der Familiensoziologie gibt es über ein Merkmal Einigkeit. Von Familie kann nur gesprochen werden, wenn es eine Generationendifferenzierung in Eltern- und Kindergeneration gibt. Das macht auch deshalb einen Sinn, weil über die Familie (mindestens) zwei Aufgaben erfüllt werden sollen. Die Familie leistet in ganz entscheidender Weise die *biologische Reproduktion* der Gesellschaft. Was das bedeutet, zeigt sich im gegenwärtig starken Rückgang der Geburtenzahlen in Deutschland. Er führt dazu, dass der sogenannte Bevölkerungsnettoproduktionskoeffizient auf ca. 0.64 schrumpft. Die Folge dieser abgeschwächten biologischen Reproduktionsleistung der Familien ist in Verbindung mit anderen Faktoren wie der stark anwachsenden Lebenserwartung und dem steigenden durchschnittlichen Sterbealter eine deutliche Alterung unserer Gesellschaft.

Die Familie ist aber darüber hinaus nach wie vor die wohl wichtigste gesellschaftliche Institution für die *soziale Reproduktion* unserer Gesellschaft. Gemeint ist damit, dass die jungen Menschen, die nachwachsende Generation, wesentliche Schlüsselqualifikationen wie z.B. soziale Kompetenzen im familialen Sozialisations- und Erziehungsprozess erwerben. Ohne diese, für die Gesellschaft weitgehend kostenlos erbrachten Vergesellschaftungsleistungen der Familie würden wesentliche Vor-

aussetzungen für die Übernahme von Aufgaben in den verschiedenen beruflichen, privaten, kulturellen und staatsbürgerlichen Handlungsfeldern fehlen bzw. sie müssten durch andere Institutionen erbracht werden.

Wer in unserer Gesellschaft Kinder hat, hat auch die Verpflichtung, sie dazu zu erziehen, daß sie ihr zukünftiges Leben selbständig gestalten können. Das wird in den modernen Gesellschaften durch ein miteinander verknüpft System von Institutionen erreicht (Familie, Kindergarten, Kinderhort, Heime, Schule, Beruf, Freunde, Medien etc.). Nach wie vor ist dabei, wie u.a. der Erziehungswissenschaftler Wolfgang Brezinka immer wieder betont, die Familie „die wichtigste Erziehungsgemeinschaft“ (Brezinka 1989, 47).

Alle anderen Institutionen, in denen Erziehung und Sozialisation erfolgt, sind der Familie in ihrer grundlegenden Bedeutung nur ergänzend zugeordnet. Sie können die familialen Erziehungsleistungen nicht wirklich ersetzen. Das hat seine besondere Bedeutung auch in dem Umstand, daß nach wie vor fast alle Menschen in unserer Gesellschaft in einer Familie leben bzw. gelebt haben.

BUSCH: Diese Aufgabe wird nun schwieriger, weil die gesellschaftlichen Verhältnisse komplizierter werden. Zunehmend fehlen wirklich verbindliche Vorgaben über den „richtigen Weg“ in der Erziehung der Kinder. Was sich in vielen anderen Bereichen unserer Gesellschaft findet, läßt auch die Erziehung in der Familie nicht unberührt: Es ist dies die Pluralisierung der Lebensentwürfe, die Vielfalt zum Teil miteinander konkurrierender normativer Vorstellungen, die wachsende Unsicherheit in der Wahrnehmung von Erziehungsaufgaben. Sie führt dazu, daß auch die Familien in den modernen Gesellschaften an Kraft verlieren, den Lebenszusammenhang verbindlich zu organisieren und in der Erziehung so etwas wie festen Boden unter den Füßen zu fühlen. Wenn man nun wie wir in der Familie eine – wahrscheinlich die wichtigste – Form des sozialen Zusammenlebens sieht,

in der bzw. durch die der junge Mensch soziale und personale Identität erwirbt, in der er grundlegende Wertorientierungen und Handlungskompetenzen aufbaut, die die Basis für eine gute und erfolgreiche Lebensführung bilden, dann stellen sich eine Reihe von Fragen. Neben der Frage, wie diese Familienleistungen von außen unterstützt werden können, muß u.E. auch danach gefragt werden, unter welchen Bedingungen, in welcher Verfassung die Familie diese Leistungen für den jungen Menschen und für die Gesellschaft erbringen muß und welche Zukunftsaussichten sie hat.

SCHOLZ: Auf diesem Hintergrund gehen wir an unser Thema unter einer doppelten Perspektive heran: Brauchen Familien Leitbilder? Hier ist gleichsam die Familie als Mikrokosmos thematisiert. Kann die einzelne Familie ohne Leitbilder auskommen und wenn nicht, welche Leitbilder sind heute noch konsensfähig? Unser Thema beinhaltet aber noch einen weiteren Aspekt von gleicher Wichtigkeit: Braucht die Gesellschaft Familienleitbilder bzw. ein Familienleitbild? Hier wechseln wir die Perspektive und gehen aus einer makrosoziologischen Sicht der Frage nach, welche Vorstellungen die Gesellschaft mit der Familie verbindet, ob es verbindliche Leitbilder gibt, wie diese aussehen und welche Funktionen sie für die Gesellschaft haben. Die gesellschaftliche Bedeutung des Vorhandensein und der konkreten Ausgestaltung von Familienleitbildern wird unseres Erachtens erst dann erkennbar, wenn man danach fragt, welche Konsequenzen das Fehlen verbindlicher Vorstellungen über die Familie, die völlige Beliebigkeit in der Organisation des familialen Zusammenlebens bringt.

Nun könnte man ja auch sagen, daß in den modernen Gesellschaften mit ihren pluralen Lebensentwürfen und Handlungsorientierungen die „große Zeit“ von Leitbildern vorbei ist und solche Diskussionen allenfalls sympathisch antiquiert sind. Und in der Tat, wir haben ja in der Geschichte unseres Landes in diesem Jahrhundert zwei Mal die historische Erfahrung mit staatlich verordneten Leitbildern gemacht: im Nationalsozialismus

und im Sozialismus der DDR. Herr Busch hat zur „Sozialistischen Familie in der DDR“ bereits in den 70er Jahren wesentliche Forschungsarbeiten geleistet und darüber publiziert (vgl. Busch 1972).

BUSCH: Das ist richtig. Das Beispiel DDR bzw. der Hinweis auf das „Schicksal“ des Leitbildes „Sozialistische Familie“ läßt u.a. auch die Fragen nach der Entstehung, den Funktionen, vor allem aber auch nach dem Wandel und der Bedeutung der Tragfähigkeit von Leitbildern überhaupt stellen.

SCHOLZ: Nun haben wir schon mehrfach den Begriff des Leitbildes verwendet, ohne zu klären, was damit gemeint ist. Wir sollten deshalb an dieser Stelle einige Überlegungen über die Funktion, die Entstehung, den Wandel, die Vermittlung und die Kontrolle von Leitbildern ansprechen – auch um damit klar zu stellen, daß wir Leitbilder in modernen Gesellschaften für notwendig halten.

Wir sehen Leitbilder als „eine strukturierte Gesamtheit, einen Symbolkomplex von Informationen, Ideen und Gefühlen (an), die Menschen einen Sinn vermitteln und so Orientierung geben“ (Grieswelle/Weigelt 1985,20).

Leitbilder haben danach das Ziel, dem einzelnen Menschen und den gesellschaftlichen Teilgruppen bzw. der Gesellschaft als Ganzes Sinn und Handlungsorientierung zu geben. Sie treten den Menschen zunächst als äußerlich vorgegebene, gleichsam überhistorische Regeln, Normen, Werte gegenüber. Sie sind aber tatsächlich gesellschaftliche Konstrukte bzw. „Erfindungen“ und das Ergebnis von Vereinbarungen und Tradierungen. Sie drücken sich aus in und sind entstanden durch Religion, Tradition, Sitte, Rechtsnorm, Erziehung, Gewohnheit, neue Herausforderungen. Ihr Ziel ist die Steuerung des individuellen wie des kollektiven Handelns in einer Gesellschaft. Handeln soll damit individuell wie kollektiv berechenbar und normierbar sein. Damit bestehen die wesentlichen Aufgaben von Leitbil-

dern darin, dem Einzelnen Sicherheit zu geben und die Gesellschaft normativ zu integrieren. Das Spektrum der möglichen Entwicklungen reicht dabei von statischer Integration mit hoher Stabilität aber geringer individueller und gesellschaftlicher Veränderung und Mobilität auf der einen Seite – das scheint typisch gewesen zu sein für die alteuropäische Gesellschaftsverfassung – und völliger Regellosigkeit mit beliebigem Individualismus, in deren Folge gesellschaftliche Anomie auftritt auf der anderen Seite. Das ist der Fall, wenn es an verbindlichen Leitbildern gänzlich fehlt.

Leitbilder treten dem einzelnen Menschen als äußere Phänomene entgegen. Sie müssen, um wirklich wirksam zu werden, von ihm verinnerlicht sein. Sonst können sie – wie wir aus der Geschichte und Gegenwart immer wieder erfahren – nur durch äußere Repression durchgesetzt werden, bleiben aber dem Menschen eigentlich nicht plausibel und wirklich sinngebend. Der entscheidende Vermittlungsprozeß zur inneren Aneignung von Leitbildern ist der Prozeß der Sozialisation, der Vergesellschaftung des Menschen bzw. der systematischen Erziehung. Er erfolgt in unserer Gesellschaft in der Familie, in den Institutionen der Bildung und Ausbildung, im Beruf, im Freundeskreis, durch die Kirchen und durch andere gesellschaftliche Institutionen. Die Einhaltung der Leitbilder erfolgt durch innere Kontrollen und Sanktionen (Gewissen), durch informelle Regeln (Billigung, Mißbilligung, Belobigung), durch das soziale Umfeld, durch soziale Ausgrenzung oder Einbeziehung und formelle gesellschaftliche Regeln (Recht und Rechtsprechung) im Spektrum von Kann-, Soll- und Mußvorschriften mit Strafen bei Nichtbeachtung.

Da Leitbilder in einem funktionalen Zusammenhang mit gesellschaftlichen Erwartungen und Anforderungen stehen, müssen sie sich gerade in modernen Gesellschaften deren Veränderungsdynamik anschmiegen. Nur so können sie ihre Existenz und Funktion sichern. Sonst degenerieren sie zu inhaltsleeren, formalen und ritualisierten Hülsen. Das gilt auch für die For-

men des menschlichen Zusammenlebens – auch für die Familie. Insofern ist die Ausdifferenzierung, die Pluralität der familialen Lebensformen insbesondere im Kontext ihrer normativen Absicherung (Akzeptanz/Zustimmung) ein Ausdruck der Lebendigkeit und der Überlebensfähigkeit der Familie. Das schließt allerdings nicht aus, daß sich dabei neue Formen durchsetzen, die sich in ihren bestimmenden Merkmalen weit von den ursprünglich mit dem Familienbegriff verbundenen Vorstellungen und Erwartungen unterscheiden. Das ist nicht für jeden Menschen umstandslos zu akzeptieren.

BUSCH: Vielleicht ist es vor dem Hintergrund dieser Begriffserklärung nachvollziehbar, warum wir für unseren Diskurs auch am Begriff „Leitbild“ festhalten bzw. festhalten wollen. Den in der Literatur häufig anzutreffenden Begriff des „Modells“, in unserem Zusammenhang also Ehe- oder Familienmodell, halten wir deswegen nicht für geeignet, weil mit „Modell“ gemeinhin ein „Muster“, eine „Vorlage“ für etwas gemeint ist, das sozusagen nach einer Zeit der Erprobung „in Serie gehen“ soll, also für eine allgemeine Verwendung vorgesehen ist. Ein Leitbild dagegen signalisiert den „Angebotscharakter“ und die Vorstellung von Orientierungsdaten für die Organisation und die inhaltliche Gestaltung – hier des menschlichen Zusammenlebens.

SCHOLZ: Wir wollen aber auch den kritischen Aspekt der Leitbilder nicht ganz ausblenden. Adorno weist in seinem Essay über ästhetische Normen und Leitbilder „Ohne Leitbild“ auf den „leisen militärischen Klang“ dieses Wortes hin und stellt die kritische Frage nach ihrer Funktion: „In den Normen und Leitbildern, die fix und unverrückbar den Menschen zur Orientierung einer geistigen Produktion, deren innerstes Prinzip doch Freiheit ist, verhelfen sollen, spiegelt sich bloß die Schwäche ihres Ichs gegenüber Verhältnissen, über die sie nichts zu vermögen meinen, und die blinde Macht des nun einmal so Seienden“ (Adorno 1967, 14).

BUSCH: Es ist ganz zweifellos richtig, sich der Ambivalenzen von Normen und Leitbildern im Spannungsfeld zwischen notwendiger Handlungsnormierung und damit auch immer verbundener individueller Einschränkungen bewußt zu sein. Dennoch bleiben wir bei diesem Begriff, seiner semantischen und funktionalen Bedeutung.

Wir gehen davon aus, daß sich in jeder verbreiteten Form des Zusammenlebens von Menschen in einer Gesellschaft ein Ausdruck des funktional und inhaltlich Wünschbaren niederschlägt. Das gilt auch für die Familie. Familienformen in der Vergangenheit und in der Gegenwart, die auf eine hohe normative Zustimmung gestoßen sind – insofern normal waren oder sind –, sind auch immer zur Struktur gewordene Leitbilder. Vor diesem Hintergrund kann man fragen, ob nicht auch das die 1950er und 1960er Jahre bestimmende Leitbild, das die einen „Bürgerliche Familie“ (bereits im späten 18. Jahrhundert entstanden), die anderen „die moderne Kern- oder Kleinfamilie“ nennen, herangezogen werden kann? Einerseits, um das Vorhandensein eines Familienleitbildes für unseren gesellschaftlichen Kontext zu belegen, andererseits um den Wandel und letztlich auch den Verlust eines heute gültigen Familienleitbildes zu unterstreichen.

## **2 Familienleitbilder im Wandel**

SCHOLZ: Auf dem Hintergrund der Diskussion über den (scheinbaren) Akzeptanzverlust der traditionellen bürgerlichen Kernfamilie und neuer/alternativer Konzepte des familialen Zusammenlebens in unserer Gesellschaft (Stichwort post-moderne Familie) lohnt es sich, die Entwicklung von expliziten und impliziten Veränderungen in den Familienleitbildern in der Bundesrepublik Deutschland seit den 50er Jahren in groben Umrissen nachzuzeichnen. Wir wollen das hier trotz der Gefahr der Vereinfachung a) an der Entwicklung von Rechtsnormen (vgl. 2.1) und b) an den insgesamt fünf Familienberichten



der Bundesregierungen, die in der Zeit von 1968 bis 1994 erschienen sind (vgl. 2.2), versuchen. Aus Zeitgründen ersparen wir uns dabei eine ausführlichere Darstellung der insgesamt fünf Familienberichte und fassen deren wesentliche Aussagen zu unserem Thema zusammen.

## **2.1 Familienleitbilder**

am Beispiel der Rechtsnormierungen

Das Recht hat in Deutschland erheblich an der Konstruktion eines Familienleitbildes mitgewirkt. Das gilt nicht nur für die Geschichte unserer Republik. Die bürgerliche Kernfamilie hat wichtige Konturen im ausgehenden 18. Jahrhundert im Allgemeinen Landrecht für die Preußischen Staaten bzw. in den rheinischen Provinzen im Code Napoleon bekommen, das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) hat im Jahr 1900 diese Rechtskodifizierung abgelöst, dabei zum Teil alte Normen fortgeschrieben, zum Teil aber neue Akzente gesetzt, die die Familie bzw. die Rolle von Mann und Frau betrafen.

Wir möchten hier auf einige Überlegungen der Rechtsnormierung von Ehe und Familie in der Bundesrepublik am Beispiel des Grundgesetzes (GG) und des BGB eingehen. Simon (1981) hat in seinem Aufsatz über neue Leitbilder im Ehe- und Familienrecht und ihre Konsequenzen für die Familie in der Bundesrepublik auf drei Aspekte hingewiesen.

### *2.1.1 Die Ehe als dauerhafte Gemeinschaft*

Es gilt das Leitbild der auf Lebenszeit geschlossenen Ehe. Das Bundesverfassungsgericht hat den Art. 6 GG so ausgelegt, daß die Ehe als „vorgegebenes Institut“ ... „die Vereinigung eines Mannes und einer Frau zu einer umfassenden, grundsätzlich unauflösbaren Lebensgemeinschaft“ darstellt. Im § 1353 Abs. 1 BGB wird festgestellt: „Die Ehe wird auf Lebenszeit geschlossen.“ Daran ändert im Grundsatz auch die rechtliche Möglich-

keit der Ehescheidung (seit dem 1.7.1977 Ablösung des Verschuldungs- durch das Zerrüttungsprinzip im Scheidungsrecht) sowie die de facto starke Zunahme der Scheidungen nichts. Simon spricht davon, daß die Rechtsnormierung der Unauflöslichkeit der Ehe (nicht ihre Unauflösbarkeit!) eher ein „rechtsethisches Bekenntnis“ ist als ein real wirksames Instrument (Simon 1981,31).

### *2.1.2 Das Abrücken von der Hausfrauenehe*

Nach § 1356 Abs. 1 BGB regeln die Ehegatten die Haushaltsführung im gegenseitigen Einvernehmen. Nach Abs. 2 § 1356 „... sind beide Ehegatten berechtigt, erwerbstätig zu sein.“ Gesetzlich festgelegte Rollen von Männern und Frauen in der Ehe und Familie sind weder mit dem Gleichberechtigungsgrundsatz noch mit dem heutigen Verständnis der Ehe als gleichberechtigter Lebensgemeinschaft vereinbar. Hier haben sich öffentliche Einschätzung, Rechtsnorm und Rechtsprechung einander angenähert. Das ändert allerdings nichts daran, daß gerade dann, wenn es um die Versorgung von kleinen Kindern geht, die Hausfrauenehe vielfach de facto und auch normativ als besonders „eherechtig“ gilt. Wie sehr in den Vorstellungen – wir vermuten vor allem der Männer – in der Politik und Gesetzgebung als latenter Wunsch die nicht erwerbstätige Hausfrau und Mutter noch lebendig ist, zeigt sich auch in den neueren Diskussionen über das Ehegattensplitting und über die ungünstige Steuerklasseneinstufung der Frauen.

### *2.1.3 Das Eltern-Kind-Verhältnis*

Der Gesetzgeber hat sich im Hinblick auf die Ehe weitgehend von Leitbildformulierungen zurückgezogen. Das gilt nicht für die Erziehung in der Familie bzw. die elterliche Sorge. Hier sind die neuen Konturen an einer Balance zwischen Elternrecht und Elternautonomie und Kinderrecht orientiert. So betont der § 1626 BGB im Abs. 1 ausdrücklich das Recht und die Pflicht der Eltern, für das minderjährige Kind zu sorgen. Im Abs. 2

§ 1626 wird aber der Gedanke der zunehmenden Selbstverantwortung des heranwachsenden Kindes als Leitbild herausgestellt. Die Erziehung zur Mündigkeit und zur Selbstbestimmung läßt sich danach nicht mehr mit dem alten Leitbild der elterlichen Gewalt, sondern mit dem der elterlichen Sorge und Verantwortung erreichen. Dem entsprechen auch weitgehend die Erziehungsziele und Erziehungspraktiken in der deutschen Bevölkerung. Sie zeigen deutlich einen „Paradigmenwechsel“ an, der vom Prinzip des Gehorsams (der Kinder den Eltern gegenüber) zu dem des Aushandelns gewechselt hat – auch wenn das nicht etwa bedeutet, daß in der Praxis immer so verfahren wird (Reuband 1997, 129 ff). (Noch) nicht enthalten im heutigen Leitbild für das Eltern-Kind-Verhältnis ist die explizite Rechtsnorm der gewaltfreien Erziehung. Im § 1631, Abs. 2, des BGB heißt es zwar, daß entwürdigende Erziehungsmaßnahmen nicht zulässig sind. Gewaltanwendung in der Familie gegen Kinder ist damit aber nicht ausdrücklich ausgeschlossen. Und noch etwas gehört in das rechtlich normierte Leitbild zum Verhältnis von Eltern und Kindern: Eltern und Kinder sind einander Beistand und Rücksicht schuldig, und das Kind muß – solange es im Haushalt lebt – im Rahmen seiner Möglichkeiten den Eltern „in ihrem Hauswesen und Geschäfte Dienste (...) leisten“ (§§ 1618, 1619 BGB).

## **2.2 Familienleitbilder** in den Familienberichten

Wir haben die Familienberichte der Bundesregierungen seit 1968 vor allem aus zwei Gründen herangezogen:

1. Sie sind als Willenserklärungen über die Gegenwart und Zukunft der Familie zu verstehen, und sie definieren aus der zentralstaatlichen Interessenlage heraus politisch-programmatische Zielrichtungen für die Realisierung wünschbarer familien- und gesellschaftspolitischer Entwicklungen ihrer Zeit.

2. In diesen Familienberichten sind zum Teil explizit, zum Teil implizit viele Aussagen zum jeweiligen Familienleitbild enthalten. Diese sind auch im Kontext der jeweiligen politischen Zusammensetzung der Bundesregierungen interessant, und sie machen insgesamt deutlich, daß der gesellschaftliche Fortschritt zwar das Tempo der Schnecke bevorzugt, es aber dennoch erkenn- und meßbare Veränderungen auch beim Familienleitbild gibt.

Der erste Familienbericht wurde 1968 von der damaligen Bundesregierung vorgelegt. Ihm folgten bis 1993 insgesamt vier weitere (1975, 1979, 1986 und 1993).

### *2.2.1 Das Leitbild in der Nachkriegszeit der Bundesrepublik*

Das Familienleitbild der Bundespolitik ist bis in die 50er Jahre hinein durch klare konservative Tendenzen gekennzeichnet. Die von der damaligen Bundesregierung beschlossenen familienpolitischen Maßnahmen (Kindergeld, Heiratsdarlehen, steuerliche Erleichterungen – aber keine Förderung der Schaffung von Kindergärten, Horten oder Krippen) – dienten erklärtermaßen dem Ziel, die Erwerbstätigkeit von Frauen einzudämmen, um die Frauen für die Familienarbeit freizusetzen. Männer sind in den familienpolitischen Debatten dieser Zeit „Familienernährer“ und „Familienoberhaupt“, während die Frauen als „Familienpflegerinnen“ die Familienarbeit zu leisten haben. Zu den Grundpfeilern des Familienleitbildes gehört in dieser Zeit:

- Die Familie ist Ehe mit Kind(ern).
- Die Ehe wird lebenslang geschlossen und dient dem Zweck der biologischen und sozialen Reproduktion.
- Die Arbeitsteilung zwischen Ehemann und Ehefrau verläuft in relativ starren geschlechtsspezifischen Rollenmustern: Der Mann ist erwerbstätig, die Frau ist Hausfrau.
- Familie/Ehe sind durch Geschlechter- und Generationendifferenzierung gekennzeichnet.

### 2.2.2 *Die politische Definition des Familienleitbildes*

Im *ersten* Familienbericht (1968) einer Bundesregierung nach dem Krieg ist das Leitbild der Familie „zeitangemessen“ konservativ: Familie ist die Einheit von Vater, Mutter und ihren biologischen Kindern. Die Familie wird als vollständige Familie von der „unvollständigen Familie“ positiv abgegrenzt. Die Geschlechterrollenzuschreibung folgt noch weitgehend dem Muster der eingeschränkten Gleichrangigkeit von Mann und Frau: Er ist der Ernährer, sie ist die Hüterin des Hauses und die Erzieherin der Kinder.

Im *zweiten* Familienbericht von 1975 – in einer Phase des gesellschaftlichen Aufbruchs – verändert sich auch das Leitbild der Familie. Familien sind nun nicht mehr nur Konstellationen von Mutter-Vater und biologischen Kindern. Auch Wohngemeinschaften und Kommunen mit Kindern werden unter den Begriff gefaßt. An die Stelle der „unvollständigen Familie“ treten Vater- oder Mutterfamilien im Gegensatz zur Elternfamilie. Das Rollenmuster der Arbeitsteilung in der Familie zwischen Mann und Frau bleibt zwar immer noch erkennbar, wird aber erstmalig auch kritisch angesprochen.

Im *dritten* Familienbericht von 1979 ist „Familie“ enger definiert als im zweiten Familienbericht. So ist die dort aufgenommene Erweiterung auf Wohngemeinschaften und Kommunen hier nicht mehr zu finden. Auch die Führungszeichen hinsichtlich der „vollständigen“ und „unvollständigen Familie“ werden wieder gestrichen. Neu ist, daß die Bundesregierung explizit auf eine Leitbildvorgabe über die Rollenfestlegung von Männern und Frauen in Familie und Beruf verzichtet. Sie plädiert vielmehr dafür, daß die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (durch verbesserte Angebote der Kinderbetreuung aber auch durch Arbeitszeitregelungen in der Arbeitswelt) Männern wie Frauen die Möglichkeit eröffnen, „Aufgaben der Familie wahrzunehmen“. Hier nun bekommt erstmalig – in der programmati-

schen Aussage – die Erwerbstätigkeit von Mann und Frau Normalität.

Im *vierten* Familienbericht von 1986 wird die Pflege der alten Menschen den Familien als Aufgabe zugeschrieben. Was nun die Haushaltsarbeiten betrifft, so verzichtet auch die konservativ-liberale Bundesregierung auf explizite Leitbildvorgaben für die Lebensplanung und Aufgabenverteilung zwischen Männern und Frauen. Implizit ist die konservative Orientierung aber enthalten. So soll die Haus- und Familienarbeit gesellschaftlich stärker anerkannt und sollen die gesellschaftlichen Verhältnisse zugunsten derjenigen verbessert werden, die Familientätigkeiten übernehmen. Wer nun welche Rolle übernimmt – die der Haus- oder die der Erwerbsarbeit – wird den Partnern überlassen. Damit bezieht die Regierung formal zwar eine neutrale und scheinbar liberale Position in dieser Frage – wohl wissend, daß mit der programmatischen Aufwertung der Familienarbeit in erster Linie die Frauen angesprochen werden. Nunmehr wird ihnen neben der Erziehung und Versorgung der Kinder auch noch die Bürde der Pflege der Alten zugemutet. Aus der „heimlichen“ Ressource“ bei der Versorgung von Kindern und alten Menschen wird damit eine „offene“ Ressource.

Im *fünften* Familienbericht von 1993 – es ist der erste Familienbericht nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten – wird die Familie definiert als

„... unabhängig von räumlicher und zeitlicher Zusammengehörigkeit als Folge von Generationen ( ... ), die biologisch, sozial und/oder rechtlich miteinander verbunden sind. ( ... ) Konstitutiv für den Familienbegriff ist die biologisch-soziale und auch rechtlich bestimmte Kernfamilienstruktur, nämlich das Vater-Mutter-Kind-Verhältnis“ (Bundestagsdrucksache 12/7560, 23f).

Progressiv über den vierten Familienbericht hinaus wird hier ausdrücklich ein Leitbild von Partnerschaft präferiert, das eine gerechte und symmetrische Verteilung von Erwerbs- und Familienarbeit beinhaltet, die nicht explizit oder (gewollt) implizit zu Lasten der Frauen geht.

### **2.3 Fazit**

Die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland hat in den 50 Jahren ihres Bestehens deutliche Veränderungen in den Vorstellungen der jeweiligen Regierungen zum Bild der Familie gezeigt. In der Tendenz läßt sich feststellen, daß dabei die Politik (hier in den Familienberichten der Bundesregierungen) auf die realen gesellschaftlichen Entwicklungen reagiert hat und zum Teil zu erheblichen Konzessionen bereit gewesen ist. Das betrifft vor allem die rigide Rollenzuschreibung von Familie-Mann und Familie-Frau. Das Leitbild der Hausfrauenehe ist aufgegeben worden. Den Ehegatten bleibt es überlassen, wie sie in der Ehe und Familie ihre Aufgaben verteilen – die Erwerbstätigkeit der Ehefrau wird nicht mehr als problematisch gesehen. Neben die Kernfamilie von Vater-Mutter und Kind(ern) treten andere Familienformen. Beibehalten werden als konstitutive Merkmale der Familie die Generationendifferenz und im Grundsatz auch die Geschlechterdifferenz. Insgesamt gesehen ist damit die bis dahin dominierende starre Vorstellung von der „vollständigen“ Familie aufgeweicht worden.

Und noch etwas ist Ausdruck einer neuen Offenheit und Liberalität. Die Politik verzichtet explizit darauf, Leitbilder vorzugeben. Sie überläßt den betroffenen Individuen die Entscheidung, welche Lebensentwürfe und Identitätsangebote sie für sich selber anstreben. Damit folgt sie dem Trend der Moderne: Staat, Religion, Kultur und andere Institutionen der Erziehung bzw. Sozialisation des Menschen verzichten zunehmend darauf zu vermitteln, „wozu man lebt und worauf man sich orientiert“ (Knödler-Bunte 1987, 129). Die damit einhergehende Plurali-

sierung der Weltbilder und (legitimen) Lebensentwürfe ist nicht ohne gesellschaftliche Brisanz. Sie kann auf der Ebene des Individuums zu einer Fragmentierung des eigenen Ichs führen, sie kann darüber hinaus der Gesellschaft die Grundlagen für ihre meines Erachtens notwendige normative Integration entziehen.

BUSCH: Ich stimme dem im Grundsatz zu. Wenn aber die normative Integration der Gesellschaft einerseits für das Funktionieren unserer Gesellschaft konstitutiv ist und andererseits Familienvorstellungen oder Familienleitbildern eine besondere Bedeutung zukommen, dann taucht für den kritischen Betrachter die Frage auf, wer denn nun legitimer Weise ein Recht darauf hat, an der Konstruktion und Durchsetzung von Familienleitbildern mitzuwirken, und welche Interessen damit befriedigt bzw. eingeschränkt werden.

SCHOLZ: Sind die herrschenden Leitbilder auch immer die Leitbilder der Herrschenden?

BUSCH: Darf sich daran auch die Wissenschaft beteiligen und wenn ja, mit welcher Legitimation?

Mit diesem Vorhaben gerät man allerdings auch in einen wissenschaftlichen Grenzbereich. Oder anders gesagt: Es kann nicht Aufgabe von Wissenschaft sein, Leitbilder zu formulieren. Bleibt die Frage: Wer dann „Formulierungskompetenz“ hat oder beanspruchen kann. Ich will darauf eine Antwort zu geben versuchen.

Meine Antwort ist zunächst sehr weit gefaßt: Formulierungskompetenz können m.E. beanspruchen Einrichtungen, die für die Organisation und die inhaltliche Ausrichtung des Zusammenlebens von Menschen kompetent sind bzw. Kompetenz erworben und nachgewiesen haben.

Dazu gehören auf jeden Fall (auch) die großen Religionsgemeinschaften, die Kirchen. Sowohl aus deren Selbstverständnis



als auch auf Grund ihrer Repräsentanz in der (europäischen) Bevölkerung ist ihre Verantwortung für das Zusammenleben der Menschen begründet und fraglos.

Dabei dürfte von untergeordneter Bedeutung sein, woher diese Verantwortung abgeleitet wird. Für die katholische Kirche ist es ein „Wissen aus dem Glauben“ und das Bewußtsein, daß das Wohl der Gesellschaft und ihr eigenes mit dem der Familie – als *der* Organisationsform menschlichen Zusammenlebens – eng verbunden ist (Busch 1999, 349).

Wenn das so ist, verwundert es übrigens nicht, daß sich die Kirchen immer wieder zum Themenbereich Familie äußerten und äußern – einerseits, um ihre vor allem pastorale Verantwortung für gerade diese Form des menschlichen Zusammenlebens zu unterstreichen, andererseits – und dies hat in der katholischen Kirche ein deutliches Übergewicht – um die lehramtlichen Auffassungen über Familie nicht nur in den Köpfen der Gläubigen präsent zu halten, sondern auch um sie gegen jegliche Form der „Zersetzung“ zu verteidigen.

SCHOLZ: Damit ist die eingeschränkte Bedeutung der Wissenschaft im Kontext unserer Antwortsuche „Brauchen Familien Leitbilder?“ angesprochen. Ich gehe davon aus, daß hier die vorwiegend empirisch arbeitenden oder ausgerichteten Disziplinen, also neben Soziologie die Psychologie und in Teilen auch Pädagogik/Erziehungswissenschaft gemeint sind. Aber: warum soll sich die Theologie nicht an der Entwicklung und inhaltlichen Bestimmung etwa anthropologischer Grundlagen beteiligen? Wir beide als Erziehungswissenschaftler und Bildungsforscher wagen uns ja auch an diese Fragestellungen mit einem empirisch-analytischen Interesse heran und planen eine Untersuchung zur Frage der Bedeutung von Familienleitbildern junger Menschen. Ich werde am Ende unseres Vortrages dazu etwas mehr sagen.

BUSCH: Ich möchte nun das ansprechen, was ich als „Plädoyer für ein Familienleitbild“ überschreibe, und worin ich zum Ausdruck bringen möchte, daß das darin skizzierte Leitbild „Familie in christlicher Verantwortung“ mir geeignet erscheint, auch in einer weitgehend säkularen Welt eine normativ ausgerichtete Orientierung zu bieten, um den negativen Auswirkungen zu begegnen, die mit den Umbrüchen der Lebensverhältnisse, in denen Frauen, Männer und Heranwachsende heute leben, verbunden sind.

### **3 Das Leitbild „Familie in christlicher Verantwortung“ (1)**

Zu Recht stellt sich die Frage, wozu ein solches Leitbild dienen soll. Die Antwort steht im größeren Zusammenhang der nicht nur familienwissenschaftlich geführten Diskussionen um die Zukunft von Ehe und Familie. Dem Regensburger Kollegen Hettlage ist zuzustimmen, wenn er meint:

„Wir können Trends in die Zukunft extrapolieren, wir können Szenarios schreiben, wir können Expertenwissen anhäufen, das alles ändert nichts daran, daß wir unser Zukunftsbild aus der Vergangenheit und Gegenwart ableiten müssen. Mehr als mögliche ‚Zukünfte‘ (futures) können dabei einfach nicht herauskommen“ (Hettlage 1998, 229).

Auch über die Institution Familie sind Voraussagen über deren Zukunft „im strikten Sinne“ nicht möglich. Wenn dennoch immer wieder Versuche und Prognosen über die Familie angestellt und vorgelegt wurden, belegt das, wie drängend diese Frage heute ist. Der Verzicht auf Vorausschau kann weder gesellschaftlich noch wissenschaftlich gewollt sein. Wenn man also um Vorausschau nicht herum kommt, dann muß man – so denke ich – „in der Reichweite seiner Aussagen bescheiden bleiben“. Das bedeutet ganz allgemein und auch mit Blick auf

Familie, mögliche Entwicklungspfade aufzuspüren und Steuerungsnotwendigkeiten abzuschätzen.

„Das ist aber nur denkbar, wenn wir eine wenigstens *vorläufige Zukunftsvision* besitzen, nach der überhaupt entschieden werden kann, die unsere *Wertsetzungen* enthält, uns motiviert und unser *Handeln* unter eine *längerfristige Lebensperspektive* stellt“ (Hettlage 1998, 230; Hervorh. F.B.).

Als Ergebnis und Folge sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse im Zusammenhang mit Familie sind neue Konzepte – aber keine Leitbilder – „angeboten“ worden. So wird nicht mehr von der bürgerlichen Familie gesprochen, sondern von der modernen Familie, neuerdings von der postmodernen Familie (vgl. u.a. Lüscher 1990). Wenn mit „post“ nichts anderes als „ein neues Entwicklungsstadium“ gemeint ist, das ein vorhergehendes überholt oder außer Kurs setzt, dann ist damit noch keine inhaltliche Bestimmung verbunden, wie dies mit einem Leitbild der Fall ist.

Familiensoziologische Forschungen haben gewichtige, auch gesellschaftlich relevante Fakten und Analysen über die Institutionen Ehe und Familie und den Lebensformen in deren Umfeld vorgelegt. Will man als deren „Abnehmer“ jedoch nicht nur die Fachwissenschaften und die für familiensoziologische Sachverhalte zuständigen Adressaten in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft sehen, sondern auch den Bürger, den Menschen als Mitglied der heutigen Gesellschaft, dann ist eine für wissenschaftliche Forschungen nicht unwichtige Beobachtung anzuführen: Mit der Anhäufung auch noch so interessanter Fakten sind die Menschen nicht zufrieden.

„Sie (die Fakten) werden als solche erst bedeutsam, wenn sie auf ein umfassendes Sinngefüge, eine Kulturvision, eine Weltanschauung bezogen werden. Menschliches Verhalten wird entscheidend auch dadurch bestimmt. Deshalb kann man

soziale Befunde nicht einfach zur gefälligen Bedienung in den Raum stellen, besonders dann nicht, wenn sie Situationen beinhalten, die auch für die eigene Lebensplanung von höchster Bedeutung sind“ (Hettlage 1998, 205).

Und wenn dann noch hinzukommt, was die Langzeitperspektive in der Familiensoziologie nahelegt, nämlich die Warnung, „Konjunkturen und Krisen zu dramatisieren“ und die Erkenntnis aus der Zukunftsvorschau für Familie, nämlich die durchaus berechnete wissenschaftliche Frage, „ob nicht auch eine Rückkehr zur Stabilität von basalen Wertbezügen denkbar ist, ... und ob an den Rand gedrängte Überzeugungen und traditionelle Institutionen nicht unter bestimmten Bedingungen zurückkehren können“ (Hettlage 1998, 233), dann dürfte das Plädoyer für ein (verändertes) Leitbild für Familie, das hier als „Familie in christlicher Verantwortung“ vorgestellt wird, seine Begründung finden. Dessen normative Ausrichtung berücksichtigt, das gilt es zu betonen, sozialwissenschaftliche Forschungsergebnisse.

Den Beitrag, den dieses Leitbild für das Zusammenleben in der heutigen Gesellschaft und bei der Lösung von Problemen im Umfeld der unterschiedlichsten Lebensformen leisten kann, sehe ich in folgenden Punkten.

### 3.1 *Wert der Gewissensfreiheit*

Ehe und Familie zählen zu den komplexen Gebilden, die als soziale Lebens- und Organisationsformen menschliches Handeln steuern. Weil Normen menschliche Bedürfnisse, Interessen und auch Sinnbezüge regeln, ist nach einer ethischen Handlungsmaxime zu suchen, die dies ermöglicht. Unter Bezugnahme auf Max Weber (1958, 493ff) ist dies für mich die Verantwortungsethik. Darunter ist jene Haltung zu verstehen, die die Richtigkeit des Handelns „nicht an den diesem Handeln zugrundeliegenden Motiven und Beweggründen beurteilt, sondern die in

erster Linie ihr Augenmerk auf die voraussehbaren Konsequenzen der jeweiligen Tat richtet“ (Gründel 1980, 189).

Solche Entscheidungen bringen selten eine „glatte Lösung“, sondern verlangen bisweilen einen notwendigen Kompromiß – auf Grund einer Entscheidung zwischen unterschiedlichen Wahlmöglichkeiten für erforderliches Handeln. Für den Kompromiß, für die Entscheidung einer „Vorzugswahl“ steht der Einzelne ein. Für den Christen – aber vielleicht auch für jeden humanistisch Gesinnten – ist dabei sein Gewissen die oberste Instanz. Der Entscheid für die Berücksichtigung der Verantwortungsethik hat – für Christen – im Zusammenhang mit unserem Thema u.a. Bedeutung für den Umgang mit den lehramtlichen Äußerungen der Kirche zu Ehe und Familie. Wo etwa im Fall einer zerrütteten Ehe die Partner zur Einsicht gelangen, daß eine Trennung der bessere Weg ist gegenüber einem Zusammenbleiben, können sie, wenn sie auf das Wohl aller Beteiligten bedacht sind, nichts anderes tun – ihrem Gewissen also folgend – als die Trennung auch zu vollziehen (vgl. auch Gruber 1995a, 340). Mutatis mutandis gilt dies auch für weitere Problembereiche wie Empfängnisverhütung und voreheliches Zusammenleben.

### 3.2 *Dem Scheitern entgegenwirken*

Die eheliche Liebe gilt als das Spezifikum des christlichen Ehe- und Familienverständnisses. Darauf beruht auch ihr ganzheitlicher Charakter, über den andere Formen menschlichen Zusammenlebens so nicht verfügen. Auf dieser Basis eignet sich das Leitbild für eine Integration konkurrierender Postulate:

- auf der einen Seite der institutionellen Lockerung, wie sie von bestimmten gesellschaftlichen Gruppierungen vertreten wird, und
- andererseits der institutionellen Stärkung von Ehe und Familie eher konservativer Vertreter, vor allem aber des kirchlichen – hier des katholischen – Lehramtes.

Das Integrative sehe ich darin, daß das Leitbild einerseits an der Dauerhaftigkeit von Ehe und Familie festhält. Es erblickt darin den Schutzraum, die Bedingung der Möglichkeit wahrer ehelicher Intimität und echten personalen Wachstums. Dieser Schutzraum ist um so wichtiger, je schwieriger und unberechenbarer das Zusammenleben aufgrund äußerer Einflüsse und Widrigkeiten ist. Denn „aus dem Wissen und der Erfahrung, daß sich die Ehegatten aufeinander verlassen können, erwächst das Vertrauen und die Kraft, diesen Gefährdungen erfolgreich zu widerstehen“ (Gruber 1995a, 339f). Das Zueinanderstehen bedarf aber immer wieder neu der Bestätigung. Bleibt sie aus, wird die Vertrauensbasis zerstört. Das bedeutet andererseits, daß die Ehe nicht per se Schutzraum und unauflöslich ist. „Das wird sie erst durch das Verhalten der Eheleute“. Insofern versuchen Ehe und Familie im christlichen Verständnis, dem Scheitern entgegenzuwirken, indem die „Notwendigkeit des Wandels in seiner Bedeutung für das Glücken dauerhaften ehelichen Zusammenlebens betont“ wird (Gruber 1995a, 340).

### 3.3 *Kooperation und Versöhnung in Konflikten*

Die deutliche Zunahme der Dauer von Ehe- und Familienbeziehungen in unserer Zeit – noch nie gab es so viele Goldhochzeiten wie heute – hat auch zu einer enormen Zunahme von Konfliktpotentialen in Ehe und Familie geführt. Der *konstruktive Umgang mit Konflikten* wird zu einem entscheidenden Faktor für das Gelingen ehelichen und familialen Zusammenlebens. Da dem Leitbild „Familie in christlicher Verantwortung“ nicht die Vorstellung einer konfliktfreien Ehe und Familie zugrunde liegt, sondern das Bild einer Gemeinschaft, die gewillt ist, sich den vorhandenen Konflikten zu stellen und sie, soweit möglich, innerhalb der Beziehung auch zu lösen, sind Kooperations- und Versöhnungsbereitschaft die Orientierungsgrößen für das Gelingen des Zusammenlebens, und nicht das Auseinandergehen. Die fehlende Bereitschaft zu klärenden Gesprächen und die Unfähigkeit, Konflikte auszuhalten und sich ihnen zu stellen, sind wesentliche Gründe für das Scheitern von Partner-

schaften. In diesem Zusammenhang ist auf die große Bedeutung von Beratungsstellen hinzuweisen.

Christliche Ehepartner schöpfen den Mut und die Kraft, die zur Konfliktbewältigung benötigt werden, aus dem Glauben und zwar aus dem Glauben daran, daß ihrem Leben und ihrer Gemeinschaft Heil verheißen ist.

#### **4 Das Leitbild „Familie in christlicher Verantwortung“ (2)**

Lassen Sie uns noch kurz die Aspekte bzw. die Eckpunkte des Leitbildes ansprechen, dessen „Leistungsfähigkeit“ darzustellen versucht wurde.

Der Mensch hat als einziges Lebewesen die Fähigkeit zur vom Verstand und vom Willen gesteuerten Gestaltung seines Lebens. Er kann für andere und für sich in diesem Sinne Verantwortung übernehmen. Das damit verbundene Handeln ist von Normen und Werten abhängig, die im Kontext eines bestimmten Welt- und Menschenverständnisses stehen bzw. entstanden sind. Für die moderne Gesellschaft gilt, daß es kein einheitliches oder allgemein akzeptiertes Welt- und Menschenverständnis, mithin auch kein einheitliches Wertesystem gibt, sondern daß sie durch einen Wertpluralismus gekennzeichnet ist. Diesem ist das Bemühen eigen, hinsichtlich bestimmter, „das Zusammenleben gewährleistender Werte und Sinnbestimmungen“ einen Konsens zu erreichen. Das darf auch auf den Bereich Ehe und Familie bezogen werden. Deswegen erscheint es mir wichtig, die kirchlichen Weisungen, die sich von der christlichen Anthropologie und vom Glauben her ergeben, für ein christliches Verständnis von Familie zu nutzen und zu einem Leitbild zu verdichten, in dem „alle wesentlichen christlichen Sinn- und Wertgehalte familialen Lebens anthropologisch und ethisch angemessen zum Ausdruck kommen“ (Gruber 1995b, 61).

Das verlangt auch, das christliche Verständnis von Ehe und Familie unter Bezugnahme auf die – mit Blick auf Ehe und Familie festgestellten – Veränderungsprozesse und die in lehramtlichen Äußerungen enthaltenen Eckdaten für Ehe und Familie zu berücksichtigen und kritisch zu bewerten.

Ausgangspunkt und Grundlage für ein Leitbild „Familie in christlicher Verantwortung“ ist das christliche Welt- und Menschenverständnis. Nach christlicher Überzeugung ist der Gott des Alten wie des Neuen Testaments gleichermaßen ein Gott des Lebens und der Liebe.

„Das christliche Welt- und Menschenbild ist in fundamentaler Weise von diesem affirmativen Gottesverständnis, von diesem Verständnis Gottes als eines liebenden Schöpfergottes geprägt. Aus dem Glauben an Gottes Liebe zum Leben empfängt jedes einzelne menschliche Leben seinen Wert und seine Würde. Daraus auch begründet sich die zentrale Bedeutung der Gottes- und Nächstenliebe, wie sie im Christentum anzutreffen ist. Diese beiden Gedanken, der Wert des Lebens und die Kraft der Liebe, prägen ... die Gestalt und das Ethos der christlichen Familie“ (Gruber 1995b, 63).

Das Leitbild ist gekennzeichnet

- durch den Gedanken der Gemeinschaft,
- durch die Trägerschaft von Sinngehalten und
- durch die Zuordnung zur Ehe.

#### 4.1 *Familie als Gemeinschaft*

Wir haben schon angeführt, daß der, der von Familie spricht, sagen muß, von welcher Familie, von welchem Familientyp er spricht. Soziologisch gesehen ist die Familie eine Lebens- und Wohn- bzw. Haushaltsgemeinschaft, die mindestens zwei Personen und zwei Generationen umfaßt. Sinn und Ziel einer solchen Gemeinschaft als christlicher Gemeinschaft ist es, „Leben im umfassenden Sinn, das heißt sowohl in physischer



und psychischer als auch in geistiger und religiöser Hinsicht zu ermöglichen“; insofern ist im christlichen Verständnis die Familie eine intergenerationale personale Lebensgemeinschaft (Gruber 1995b, 84).

In der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute, die den lateinischen Titel „Gaudium et Spes“ (GS) trägt, wird erstmals der personale Aspekt als eines der vorrangigen Ziele der auf Familie angelegten Ehe herausgestellt. Mann und Frau sind zudem in jeder Hinsicht gleichwertige und ebenbürtige Partner. Die Persönlichkeit von Mann und Frau macht, wenn sie sich auf eine dauerhafte Partnerschaft einlassen, diese Beziehung zu einer personalen Lebensgemeinschaft. Anders als zu früheren Zeiten als die Ehe als ein Vertragsverhältnis mit gegenseitigen Rechten und Pflichten galt, wird sie jetzt zu einem Bund zweier Personen. Durch das personale Einverständnis von Mann und Frau „entsteht eine innige Gemeinschaft zweier ... Personen, ... deren natürliche Frucht ... Kinder sind“ (Gruber 1995a, 135). Dieser seit Gaudium et Spes neue und verbindliche Gedanke bedeutet aber auch, daß die personale (Lebens- und Wohn-)Gemeinschaft nur als Vereinigung zweier *verschiedengeschlechtlicher* Personen angesehen werden kann. Im Zusammenhang mit der Begründung der Personwürde hatte das 2. Vatikanische Konzil, das den Text von Gaudium et Spes erarbeitete, auf die Erschaffung des Menschen als Mann und Frau hingewiesen und dabei betont, daß die „Verbindung von Mann und Frau die erste Form personaler Gemeinschaft“ schafft (GS Nr. 12). Das die personale Gemeinschaft spezifizierende Moment ist die gegenseitige Liebe der Ehepartner. Die Liebe gibt der Ehe sozusagen ihr Gesetz, da sie mehr ist als „erotische Anziehung“ oder „ein Gefühl“, das vergeht (GS Nr. 48). Als hingebende und selbstlose Liebe trägt sie (auch) zur personalen Vervollkommnung der Partner bei.

Ehe und eheliche Liebe sind durch ihre Eigenart auf die Zeugung und Erziehung von Nachkommen hingeordnet; Ehe zielt also auf Elternschaft und Familie. Bedeutsam daran ist zunächst,

daß Ehe und eheliche Liebe in ihrer *Gesamtheit* auf Nachkommenschaft ausgerichtet sind und nicht (mehr) jeder einzelne eheliche Akt. Von Bedeutung ist außerdem, daß es zum Begriff Familie gehört, daß in ihr (mindestens) zwei Generationen zusammenleben – in einer mehr oder weniger engen Lebens- und Wohngemeinschaft.

#### 4.2 *Familie als Träger von Sinngehalten*

Die Familie ist in unterschiedlicher Perspektive Träger von Sinngehalten. Die auch in der Familiensoziologie anzutreffende Unterscheidung von sozialen, personalen und religiösen Sinngehalten, darauf macht Gruber (1995b, 66) aufmerksam, erweist sich bei genauerem Hinsehen als eine theoretische.

„In Wirklichkeit sind diese drei Dimensionen der Familie nur verschiedene Seiten ein und desselben Sachverhaltes. Nur im Hinblick auf den Standpunkt, von dem aus man die Familie betrachtet, ob nun vom Individuum, von der Gesellschaft oder vom christlichen Glauben her, lassen sich bestimmte Sinngehalte der Familie als personale, soziale oder religiöse qualifizieren“.

Gruber führt dazu ein Beispiel an: Kinder zu zeugen und zu erziehen erleben Eltern als in „hohem Maße sinnstiftend“. Für sie ist dieser familiale Sinngehalt Teil ihrer „personalen Daseinsverwirklichung“. Aus der Sicht der Gesellschaft ist die Zeugung und Erziehung von Kindern hingegen „von eminenter sozialer Relevanz“, insofern davon der Fortbestand der Gesellschaft abhängt. In religiös-christlicher Hinsicht schließlich bedeutet die „Weitergabe menschlichen Lebens die Erfüllung des Schöpfungsauftrages“ (Gruber 1995b, 66; Anm. 101).

Da es zum Wesen des Christentums gehört, dem Leben zu dienen, entspricht es vor allem dem christlichen Verständnis von Familie, sie als Ort der Weitergabe menschlichen Lebens zu

sehen. Der Sinngehalt „Nachkommenschaft“ verweist also auf die soziale Dimension von Familie. Daran festzuhalten erweist sich auch aus gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gründen als gerechtfertigt, ja unverzichtbar, allein wenn man die Folgen bedenkt, die die Geringschätzung dieser Dimension für die Zukunft eines Landes hat.

Auf die Folgen der Vernachlässigung der personalen Sinn-dimension von Familie ist immer wieder aufmerksam gemacht worden; durch Nave-Herz (1994) etwa mit Blick auf die Kinder. Deswegen erhält im christlichen Verständnis die Ermöglichung eines im psychischen Sinne reifen, personalen Lebens in und durch Familie eine hohe Sinnbedeutung. Die Sozialisationsforschung hat den Stellenwert der sog. „psychosozialen Geburt“ des Kindes, die sich in der Regel auf die beiden ersten Lebensjahre erstreckt, herausgestellt. In dieser Zeit, der frühen Kindheit also, werden die Eigenschaften erworben, die der einzelne benötigt, um in einer „komplexen, in hohem Maße individualisierten Gesellschaft überleben“ zu können (Gruber 1995b, 69). In einer ausgeglichenen Beziehung zu den Eltern können Kinder „Urvertrauen“ entwickeln, können vorhandene Anlagen entwickelt und kann eine stabile Identität herausgebildet werden. Familie als Ort der Personwerdung gilt aber nicht nur im Hinblick auf die Kinder, sondern auch auf die beteiligten Erwachsenen. Allen problembeladenen Beziehungen zum Trotz und mit Blick auf die immer noch statistisch hochsignifikanten „gelingenden Beziehungen“ gilt es im Zusammenhang mit der personalen Sinnggebung durch Familie festzuhalten:

„Das gegenseitige Versprechen, auch in den Wechselfällen des Lebens zusammenzuhalten, schafft ein Klima der Zuverlässigkeit und Sicherheit, schafft ein Klima, in dem sich der einzelne in seiner Persönlichkeit entfalten und immer wieder Kraft schöpfen kann, um in den anderen Bereichen des Lebens besser bestehen zu können“ (Gruber 1995b, 70).

Familie eröffnet über Personwerdung und psychische Stabilisierung ihrer Mitglieder auch der Gesellschaft Perspektiven und sichert ihr soziale Ausgewogenheit.

Familie darf sich nicht selbst genügen, sie muß die eigenen Grenzen überschreiten und soziales Engagement und Solidarität aufbringen. Jede Gesellschaft ist darauf angewiesen, u.a. auch um der Gefahr zu begegnen, nicht in lauter kleine Einheiten zu zerfallen, um zu verhindern, daß das Leben in der modernen Gesellschaft in eine private und eine öffentliche Sphäre zerfällt.

Für die christliche Familie kommt damit und darüber auch der religiöse Sinngehalt ins Spiel.

„In dem Maße, in dem es christlichen Familien gelingt, ihre Lebensgemeinschaft in dieser zweifachen Hinsicht nach innen und nach außen, also gleichzeitig personal zum Ehepartner und den Kindern und sozial zu den sie umgebenden Menschen hin, fruchtbar werden zu lassen, tragen sie auch zum Wachsen des Reiches Gottes bei ...“ (Gruber 1995b, 72).

#### 4.3 *Die Zuordnung von Ehe und Familie*

Ehe und Familie gelten sowohl in der Auffassung der Mehrheit der bundesrepublikanischen Bevölkerung als auch in der Auffassung der Kirchen gleichsam als eine untrennbare Einheit. So steht es im Grundgesetz (Art. 6), und auch das II. Vatikanische Konzil trifft keine abgrenzende Differenzierung zwischen Ehe und Familie (GS Nr. 47-52).

Mit dem Aufkommen nichtehelicher Lebensgemeinschaften und der damit verbundenen Zuschreibung als (nichteheliche) Familie ist die Zuordnung von Ehe und Familie in Frage gestellt; für manche ist es gar unabdingbar, Ehe und Familie zu entkoppeln. Schenk und andere postulieren eine Familie ohne Ehe, wollen

diese Form als gleichberechtigte Alternative verstanden wissen neben der ehe-bezogenen Familie (vgl. z.B. Schenk 1987, 234f). Der Hintergrund für diese Vorstellung ist klar: Die Ehe soll ihre rechtlichen und steuerlichen Privilegien gegenüber anderen Formen des Zusammenlebens verlieren; bzw. Leistungen – wie etwa die Erziehung von Kindern – sollen unabhängig von einer Lebensform anerkannt und (u.a. steuerlich) begünstigt werden. Erfahrungen und Praktiken in anderen (europäischen) Ländern werden als weitere Argumente angeführt (vgl. u.a. Hettlage 1998, 110ff).

Im wissenschaftlichen Diskurs findet häufig nicht das „Normale“ die Aufmerksamkeit der Forschung, sondern das von der Norm Abweichende. Also: Die von der Norm Ehe und/oder Familie abweichenden Formen des Zusammenlebens werden untersucht (vgl. Schneider u.a. 1998). Das hat gelegentlich auch (positive) Nebeneffekte für andere Sachverhalte. So haben Untersuchungen zu traditionellen wie nicht-traditionellen Alternativen zu Ehe und Familie u.a. dazu geführt, daß die Ehe nach wie vor eine erstaunlich hohe Zustimmung erfährt, daß die Heirat „trotz aller Möglichkeiten zur alternativen Lebensgestaltung ... weiterhin zur Normalbiographie gehört“ (Hettlage 1998, 121).

Dass die Ehe nicht konstitutiv für Familie ist, wird unter rechtlichen Aspekten schon berücksichtigt; die nichtehelichen Gemeinschaften werden in mancherlei Hinsicht der ehelichen bereits gleichgestellt. Unter christlicher Perspektive dürfte aber klar sein, daß zwischen der Ehe, verstanden als personale Begegnung zweier verschiedengeschlechtlicher Personen und den damit verbundenen Sinngehalten, und der Familie ein nicht aufzgebender Zusammenhang besteht. Ehe in christlicher Hinsicht erschöpft sich nicht darin, „Gemeinschaft zur Bewältigung des Lebens zu sein“. Insofern ist Ehe sozusagen „grundlegend“ für alle weiteren Sinngehalte, „die die Menschen in der modernen Gesellschaft mit dieser Lebensform verbinden“ (Gruber 1995b, 76f).

Die verschiedentlich vorgetragene Forderung nach Entkopplung der Ehe von Familie kann aus christlicher Perspektive nicht akzeptiert werden, da sie der christlichen Sicht von Ehe und Familie widerspricht.

Daran festzuhalten schließt nicht aus, über zwei Sachverhalte offensiv nachzudenken, die im Kontext von Veränderungsprozessen und den Versuchen ihrer Bewertung stehen.

Die Kirchen sollten stärker den Wert der *Ehe als Lebensgemeinschaft* betonen, anstatt einer *familienbezogenen Wertung der Ehe* den Vorzug zu geben. Sie würden dadurch nicht nur „den Veränderungen im Familienzyklus Rechnung tragen; sie würden darüber hinaus eine angemessene Antwort auf die Relativierung der Ehe wie auch auf die damit einhergehenden Entkoppelungsversuche von Ehe und Familie bieten“ (Gruber 1995b, 82f.).

Über die Ehe als Lebens- und Liebesgemeinschaft ist auch die Einstellung zur Sexualität zu überprüfen. Zärtlichkeit, das Glücklichmachen und Annehmen des Partners sind mit Ehe genauso zusammenzudenken wie etwa die sich aus den technischen Möglichkeiten der Empfängnisverhütung ergebenden Chancen, Ehe und Sexualität zu entkoppeln. Ehe beginnt heute – wie eigentlich zu jeder Zeit – nur der Form nach mit dem Datum der Eheschließung.

#### 4.4 *Ehe als Sakrament?*

Warum die Ehe in der katholischen Kirche ein Sakrament ist, ist für die Allgemeinheit kaum nachzuvollziehen. Mit dem Ehesakrament ist allerdings nicht Zeremonie und Vollzug vor Zeugen in einer gottesdienstlichen Handlung gemeint. Dass die Ehe ein Sakrament ist, ist spätestens seit dem Konzil von Trient (1545-1563) kirchliche Lehre. Für unseren Zusammenhang ist ein anderer Punkt bedeutsam: nämlich die Verbindung von Sakrament und Unauflöslichkeit der Ehe. In der Literatur wird gelegent-

lich schon (vgl. u.a. Fuchs 1989, 324) darauf aufmerksam gemacht, daß diese Verbindung eine „Ausweitung“ des Sakramentencharakters darstellt, nämlich die Betonung „institutioneller Objektivität“ zugunsten des „Geschenkcharakters der Verheißung“, der mit Ehe verbunden ist. Das hat zu einer – heute kaum noch haltbaren – Verknüpfung von Ehesakrament und Eherecht geführt. Mit Fuchs u.a. verbinde ich die Sakramentalität der Ehe mit der ethischen Forderung der Treue, statt mit der Forderung nach Unauflöslichkeit, und schließe damit die Ehescheidung nicht aus.

„Wenn das wirkliche Band der Ehe, nämlich das gegenseitige Zueinanderwollen der Eheleute, nicht mehr da ist, wie könnte diese Ehe dann noch die Liebe Christi und der Kirche bedeuten“ (Fuchs 1989, 324)?

## **5 Brauchen wir ein Familienleitbild?**

SCHOLZ: Wir wollen nun im letzten Teil unseres Vortrages die Frage der Familienleitbilder vom (normativen) Kopf auf die (empirisch gehaltvollen) Füße stellen. Herr Busch und ich wollen uns bei der Beschäftigung mit dieser Frage nicht nur auf die wichtigen Fragen nach der Entstehung, der Veränderung, der Funktion, den Vermittlungsinstanzen und den Kontrollmechanismen von Familienleitbildern beschäftigen. Wir haben darüber hinaus ein Interesse, einige der angesprochenen Fragen empirisch, d.h. erfahrungswissenschaftlich zu überprüfen.

BUSCH: Wie beurteilt die nach uns kommende Generation die Familie? Verfügt sie über einen bestimmten Familienbegriff und wenn ja, wie wird er konkretisiert bzw. welche Erwartungen verbindet sie mit der Familie? Sind für ihren eigenen Lebenszusammenhang Ehe und Familie überhaupt noch erstrebenswert? Wie stellen sie sich die innere und äußere Organisation ihres späteren Zusammenlebens vor und anderes mehr? Dabei wollen wir gar nicht verhehlen, daß wir diese Fragen

nicht nur mit dem analytischen Interesse der Familienforscher stellen, sondern durchaus auch mit gemischten Gefühlen auf die Ergebnisse warten. Es ist ja nicht auszuschließen, daß wir feststellen müssen, daß unsere eigenen Familienvorstellungen nicht mehr konsensfähig, sondern gleichsam vom Zeitgeist überholt sind.

SCHOLZ: Wenn wir eine solche empirische Untersuchung vorbereiten, durchführen und auswerten, in deren Mittelpunkt gegenwartsbezogene und zukunftsorientierte Familienleitbilder stehen, dann erhoffen wir uns davon auch einen kleinen Indikator bzw. einen empirisch gehaltvollen Hinweis darauf, ob die Klage oder Feststellung berechtigt ist, daß die bürgerliche Kernfamilie aus der Perspektive derer, die noch alles vor sich haben, ein Auslaufmodell ist oder ob es sich bei dieser Diskussion eher um ein theoretisches Konstrukt – also eine „schöne“ soziale Erfindung ohne eine wirkliche reale gesellschaftliche Basis handelt, bei der nur die persönlichen Erfahrungen einer bestimmten sozial-kulturellen Schicht thematisiert und generalisiert werden.

Wir haben uns ganz bewußt entschlossen, eine solche Studie gemeinsam mit Studierenden zu entwickeln, durchzuführen und auszuwerten, um ihnen die Möglichkeit zu bieten, in eigener Erfahrung die Chancen, Grenzen, Schwierigkeiten und den Reiz empirischer Sozialforschung kennen zu lernen – und das an einem interessanten und wichtigen Thema. Wir machen das im Rahmen einer Folge von Lehrveranstaltungen, in denen inhaltliche mit methodologischen Fragestellungen verbunden werden. Dieses von uns so genannte *Studienprojekt* hat seine Arbeit mit Beginn des Sommersemesters 1999 aufgenommen, und es wird am Ende des kommenden Sommersemesters abgeschlossen sein. Wir können Ihnen deshalb noch keine Ergebnisse präsentieren. Vielmehr stellen wir Ihnen unser Untersuchungsdesign, unsere Vorgehensweise und die geplanten nächsten Schritte kurz vor.



Wir haben im bisherigen Verlauf unserer gemeinsamen Veranstaltung mit den Studierenden die theoretischen Grundlagen unseres Projektes erarbeitet. Dazu wurden die verschiedenen Dimensionen der Entstehung, Funktion und Veränderung von Leitbildern in unserer Gesellschaft ebenso wie die Frage nach ihren Vermittlungs- und Wirkungszusammenhängen thematisiert. Herausgearbeitet worden ist dabei als ein wesentliches soziologisches Ergebnis, daß Leitbilder eine wichtige Funktion für den Prozeß der normativen Integration einer Gesellschaft bzw. von gesellschaftlichen Teilgruppen haben und daß das Fehlen von Leitbildern Prozesse der gesellschaftlichen Anomie (gemeint ist damit das regellose Auseinanderfallen) begünstigen können. Wir haben uns dann im engeren Sinne unseres Themas mit der Sozialgeschichte der Familie beschäftigt und die wesentlichen Merkmale und die ihnen korrespondierenden Leitbilder des alteuropäischen „Ganzen Hauses“, der frühen und späteren bürgerlichen Kernfamilie und der postmodernen Familie erarbeitet.

Im Anschluß daran werden nun methodische Fragen einer operationalen Umsetzung unserer beabsichtigten empirischen Untersuchung systematisch behandelt. Wir haben vor, Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II (Berufsbildende Schulen und Gymnasien) sowie Studierende an Universitäten und Fachhochschulen mit dem Instrument einer schriftlichen standardisierten Befragung nach *ihren* Vorstellungen über Familie zu befragen. Diese quantitative Befragung soll ergänzt werden um einige explorative qualitative Interviews mit Familienmitgliedern unserer studentischen SeminarteilnehmerInnen und mit Vertretern der beiden großen Kirchen – eventuell auch mit Vertretern der Parteien.

Im wissenschaftlichen Erkenntnisprozeß einer empirischen Untersuchung ist das Untersuchungsinstrument – in unserem Fall der Fragebogen bzw. der Interviewleitfaden – die sogenannte Operationalisierung der theoretisch orientierten Untersuchungsfragestellungen. Das bedeutet, der Fragebogen ist die

meßtechnische Umsetzung der Forschungsfragestellungen. Er darf nicht zu viele Fragen enthalten, das führt zur Verweigerung bei seiner Beantwortung, er darf nicht zu wenig Fragen enthalten, das führt zum Verlust wichtiger Informationen. Die Fragen müssen tatsächlich das messen, was sie messen sollen, sie dürfen nicht zu kompliziert, aber auch nicht zu banal formuliert sein, und der Fragebogen muß so konstruiert werden, daß er mit Hilfe der Elektronischen Datenverarbeitung ausgewertet werden kann. Viel Arbeit also, die wir gemeinsam mit den Studierenden noch vor uns haben.

Ich sagte schon, daß das Frageinstrument die letzte Stufe der Konkretisierung der (theoriegeleiteten) Untersuchungsfragestellungen ist. Empirisch messen können wir nur, was wir im Fragebogen bzw. im Interviewleitfaden in Form von offenen oder geschlossenen Fragen zur Beantwortung angesprochen haben. Deshalb wird eine wesentliche Arbeit darin bestehen, aus den forschungsleitenden Fragestellungen hinreichende und erschöpfende Dimensionen und empirisch gehaltvolle Indikatoren herauszuarbeiten. Da wir die gemeinsame Erarbeitung dieser Schritte nicht vorwegnehmen wollen – darin besteht ja ein wichtiger Beitrag der studierenden Teilnehmer unserer Veranstaltung – soll hier nur kurz das Grobraster des Fragebogens skizziert werden.

Wir werden die SchülerInnen und Studierenden danach fragen,

- wie sie ihr Leben mit oder ohne Familie planen,
- welche Vorstellungen sie über wünschbare Formen des Zusammenlebens haben (Rollenverteilung, Kooperation, Verbindlichkeit von Regeln),
- welche Erwartungen sie an die Ehe und die Familie richten (Versorgungserwartungen, Fürsorgeerwartungen, Zuneigung und Liebe, Verlässlichkeit),
- ob und warum Kinder gewünscht und
- welche Erziehungsvorstellungen für diese angestrebt werden,
- wie sie ihre Herkunftsfamilienerfahrungen einschätzen,
- wie die Frage einer Trennung/Scheidung beurteilt wird,

- wie sie die Zukunft der Ehe und Familie sehen und anderes mehr.

Durch die Befragung von Familienangehörigen unserer studierenden Teilnehmer sowie von Vertretern der beiden großen Kirchen sollen bestimmte Aspekte aus unserer Hauptbefragung vertieft und Vergleiche mit den Leitbildvorstellungen der jungen Menschen ermöglicht werden.

Sie sehen, daß wir uns und unseren Studierenden einiges an theoretischer und forschungspraktischer Arbeit zumuten. Wir wollen aber einschränkend sagen, daß diese Untersuchung in ihrem inhaltlichen und quantitativen Umfang in bearbeitbaren Größen gestaltet wird. Für uns hat diese Studie einen eher explorativen Charakter. Wir erhoffen uns von ihr die Grundlagen für eine sich daran anschließende umfangreichere Studie, die auch dem Anspruch der statistischen Repräsentativität genügen kann.

## **6 Nachbemerkung**

Seit unserem Vortrag (im Juni 1999) ist etwa ein Jahr vergangen, und unsere geplante Untersuchung hat Fortschritte gemacht sowie eine unerwartete Erweiterung gefunden. Gespräche über unser Studienprojekt mit Kolleginnen und Kollegen unserer Partneruniversitäten in Groningen (Niederlande), Torun (Polen) sowie in Klaipeda (Litauen) haben dazu geführt, diese Untersuchung gemeinsam als international vergleichendes Projekt durchzuführen. Das gemeinsame Befragungsinstrument, ein Fragebogen, ist inzwischen von der Oldenburger Arbeitsgruppe entwickelt worden und wird zur Zeit in einem Pretest auf seine Güte geprüft. Parallel dazu finden weitere Gespräche mit unseren Partneruniversitäten statt, bei denen die jeweiligen nationalen Besonderheiten der verschiedenen Aspekte und Dimensionen der Untersuchung abgestimmt werden.

Da das so erweiterte Konzept wegen seines Umfangs nicht mehr durch Eigenleistungen und mit „Bordmitteln“ finanziert werden kann, soll nach der Auswertung des Pretests und der Feinabstimmung mit den genannten Hochschulen bis zum Ende des Wintersemesters 2000/2001 ein gemeinsamer Antrag auf Drittmittel im Rahmen der EU-Förderprogramme gestellt werden.

Und noch etwas ist bemerkenswert und erfreulich. Unsere Arbeitsgruppe ist seit dem Beginn unseres Vorhabens in ihrer personellen Zusammensetzung und ihrer Arbeitsintensität durch eine hohe Kontinuität gekennzeichnet. Nach wie vor sind etwa 25 Studierende mit großem Engagement an der Arbeit beteiligt, und sie wollen diese bis zum Abschluß der Untersuchung auch fortsetzen. Damit haben sich schon jetzt unsere Erwartungen und Hoffnungen erfüllt, neben der wissenschaftlichen Erarbeitung wichtiger pädagogischer und soziologischer Fragestellungen auch hochschuldidaktisch den Schritt zu wagen, dieses Projekt gemeinsam mit den Studierenden unserer unterschiedlichen Studiengänge erfolgreich durchzuführen.

### **Literaturhinweise**

- Adorno, Th. W.: Ohne Leitbild. Anstelle eines Vorwortes. In: Ders: Ohne Leitbild . Parva Aesthetica, Frankfurt/M. 1967, 7-19; hier 14.
- Bachl, G. (Hg.) (1995): Familie leben. Herausforderungen für kirchliche Lehre und Praxis. Schriften der Katholischen Akademie in Bayern, Band 153, Düsseldorf.
- Böllert, K./Otto, H.-U. (Hg.) (1993): Die neue Familie. Lebensformen und Familiengemeinschaften im Umbruch, Bielefeld.

- Brezinka, W. (1989): Erziehung in der Familie. Gute Beispiele und Wertüberzeugungen sind gefragt. In: Politische Meinung 34, 1989, 247, 47-51.
- (Brief) Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.) (1994): Brief Papst Johannes Paul II. an die Familien (vom 2. Februar 1994). Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 112, Bonn.
- Bundesministerium für Familie und Senioren (BMFS) (1994): Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens. Fünfter Familienbericht, Bonn.
- Busch, F. W. (1972): Familienerziehung in der sozialistischen Pädagogik der DDR. Schule in der Gesellschaft, Düsseldorf 1972.
- Busch, F. W./Nave-Herz, R. (Hg.) (1996): Ehe und Familie in Krisensituationen, Oldenburg.
- Busch, F.W. (1996): Idealisierung der Familie? Der Brief des Papstes Johannes Paul II. an die Familie. In: Busch, F.W./Nave-Herz, R. (1996), 51-71.
- Busch, F. W./Nauck, B./Nave-Herz, R. (1999): Aktuelle Forschungsfelder der Familienwissenschaft. Reihe Familie und Gesellschaft Bd. 1, Würzburg 1999
- Busch, F. W. (1999): Plädoyer für die Beibehaltung eines Leitbildes. Familie in christlicher Verantwortung. In: Busch, F. W. u. a. (1999), 231-259.
- Danhel, G. (1997): Der Papst und die Familien: Welttreffen und Kongreß in Rio. In: Dialog 4, 1997, 20-21.

- Eilers, M. (1998): Familie – ein Auslaufmodell? In: Hirschberg. Monatsschrift des Bundes Neudeutschland 51, 1998, 3, 139-152.
- Emeis, D. (1996): Wenn die Kirche von den Menschen lernt. Beispiel: Ehe, Feiburg/Basel/Wien.
- Erklärung des Pastoraltheologischen Kongresses von Rio de Janeiro (1997): Über die Familie. In: L'Osservatore Romano. Wochenausgabe in deutscher Sprache, Nr. 51/52, 19. Dezember 1997, 11-13.
- (Familiaris Consortio) Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.) (1981): Apostolisches Schreiben Familiaris Consortio von Papst Johannes Paul II. an die Bischöfe, die Priester und die Gläubigen der ganzen Kirche über die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute (vom 22. November 1981), Bonn.
- Familie (1994): Papstbrief zu ihrer Bedeutung und Gefährdung. In: Herder-Korrespondenz 48, 1994, 4, 172-174.
- Fuchs, E.: Sexualität. In: Eicher, P. (Hg.) (1989): Neue Summe Theologie. Bd. 2: Die neue Schöpfung, Freiburg, 306-339.
- (GS) Gaudium et Spes (1968). Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute. (Deutsche. Übersetzung). In: Lexikon für Theologie und Kirche, Freiburg 1968, Bd. XIV, 280-592. Auch in: Rahner, K./Vorgrimler, H. (Hg.): Kleines Konzilskompodium, Freiburg 1985 (18. Aufl.), 449-552.
- Grieswelle, D./Weigelt, K. (1985): Prinzipien politischen Handelns. In: Weigel, K. (Hg.): Werte, Leitbilder, Tugenden, Mainz, 11-38.

- Gruber, H.-G. (1995a): Christliche Ehe in moderner Gesellschaft. Entwicklung, Chancen, Perspektiven, Freiburg (2. Aufl.).
- Gruber, H.-G. (1995b): Familie und christliche Ethik, Darmstadt.
- Gründel, J. (1980): Die Zukunft der christlichen Ehe. Erwartungen, Konflikte, Orientierungshilfen, München (2. Aufl.).
- Gründel, J. (Hg.) (1992): Leben aus christlicher Verantwortung. Ein Grundkurs der Moral, Bd. 3, Düsseldorf.
- Gumbrecht, H. U. (1978): Modern, Modernität, Moderne. In: Brunner, O. u. a. (Hg.): Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Stuttgart, Band 4, 93-131.
- Heller, A. (1989): Zusammenleben von Frau und Mann. Kirche und nichteheliche Lebensgemeinschaften, Wien/Klagenfurt.
- Hettlage, R. (1998): Familienreport. Eine Lebensform im Umbruch. Unter Mitarbeit von Susanne Wagner, München (2., aktualisierte Auflage).
- Imhof, A.E. (1981): Die gewonnenen Jahre. Von der Zunahme unserer Lebensspanne seit 300 Jahren oder von der Notwendigkeit einer neuen Einstellung zu Leben und Sterben. Ein historischer Essay, München.
- Jans, B. (1998): Zukunft gestalten. Konsequenzen (für die Familienpolitik) aus dem Sozialwort der Kirchen. Zur Erinnerung vor der Bundestagswahl. In: Stimme der Familie 45, 7/8, 9-14.
- Katechismus der Katholischen Kirche (1993), München/Leipzig/Freiburg/Linz.

- Kaufmann, F.-X. (1990): Familie und Modernität. In: Lüscher (1990), 391-415.
- Kaufmann, F.-X. (1990): Zukunft der Familie. Stabilität, Stabilitätsrisiken und Wandel der familialen Lebensformen sowie ihre gesellschaftlichen und politischen Bedingungen, München.
- Kaufmann, F.-X. (1996): Zur Lage der Familie und der Familienpolitik in Deutschland. In: Busch, F.-W./Nave-Herz, R. (1996), 13-33.
- Knödler-Bunte, E. (1987): Gesellschaftliche Normen und Leitbilder. In: Die Neue Gesellschaft, Frankfurter Heft 34, 1987, 2, 128-131.
- Kaufmann, L. (1987): Ein ungelöster Kirchenkonflikt, Fribourg.
- Korff, W. (1978): Christliches Eheverständnis auf dem Prüfstand? Theologisch-ethische Überlegungen zum neuen Ehe recht. In: Theologische Quartalsschrift 158, 1978, 121-138.
- Kreutz, H. (1987): Sexuelles Verhalten im Umbruch. Eine soziologische Analyse der Entwicklungstendenzen in der Bundesrepublik Deutschland. In: Gründel, J. (Hg.): Aids. Eine Herausforderung an Gesellschaft und Moral, Düsseldorf, 42-79.
- Krüger, H./Rabe-Kleberg, U. (Hg.): Kinderzeiten, Bremen 1984
- Laurien, H.-R. (1995): Ist die Familie überholt? Anfragen aus christlicher Perspektive. In: Bachl, G. (1995), 112-126.
- Lüscher, K. u. a. (Hg.) (1990): Die „postmoderne“ Familie. Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit, Konstanz (2. Aufl.).



- Lüscher, K. (1995): Was heißt heute Familie? Thesen zur Familienrhetorik. In: Gerhardt/Hradil/Lucke/Nauck (Hg.) (1995): Familie der Zukunft. Sozialstrukturanalysen Bd. 6, Opladen, 51-65.
- Mitterauer, M./Sieder, R. (1991): Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie, München (4. Aufl.).
- Müller, K.-H. (1992): Unverheiratet zusammenleben. Sozialwissenschaftliche und anthropologisch-ethische Analyse der nichtehelichen Lebensgemeinschaften ..., St. Ottilien.
- Nave-Herz, R. (1988): Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart.
- Nave-Herz, R. (1989): Gegenstandsbereich und historische Entwicklung der Familienforschung. In: dies./Markefka, M. (Hg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung. Bd. I: Familienforschung, Neuwied 1989, 1-18.
- Nave-Herz, R. (1990): Familie: Das Ende einer Solidargemeinschaft? Zum Wandel von Ehe und Familie in der Bundesrepublik Deutschland. In: Hettlage, R. (Hg.): Die Bundesrepublik. Eine historische Bilanz, München, 211-222.
- Nave-Herz, R./Daum-Jaballah, M./Hauser, S. u.a. (1990): Scheidungsursachen im Wandel, Bielefeld.
- Nave-Herz, R. (1994): Familie heute. Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die Erziehung, Darmstadt.
- Nave-Herz, R. (1995): Der Wandel der Familie seit dem zweiten Weltkrieg. Eine soziologische Analyse. In: Bachl, G. (1995), 62-80.

- Nave-Herz, R. (1997): Die Hochzeit. Ihre heutige Sinnzuschreibung seitens der Eheschließenden: eine empirisch-soziologische Studie, Würzburg.
- Nave-Herz, R. (1998): Die These über den „Zerfall der Familie“. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 38, 1998, 286-315.
- Nientiedt, K. (1994a): Welche Familie? In: Herder Korrespondenz 48, 1994, 4, 163-165.
- Nientiedt, K. (1994b): Nichteheliche Gemeinschaften: Keine Alternative zur Familie. In: Herder Korrespondenz 48, 1994, 10, 498-499.
- Nientiedt, K. (1996): Kirchliche Auffassungen zu Fragen von Ehe und Familie angesichts individualisierender Lebensverhältnisse. In: Busch, F. W./Nave-Herz, R. (1996), 35-50.
- Rahner, K./Vorgrimler, H. (1976): Kleines Theologisches Wörterbuch, Freiburg (10. Aufl.).
- Reuband, K.-H. (1997): Aushandeln statt Gehorsam. Erziehungsziele und Erziehungspraktiken in den alten und neuen Bundesländern im Wandel. In: Böhnisch, L./Lenz, K. (Hg.): Familien. Eine interdisziplinäre Einführung, Weinheim und München 1997, 129-154.
- Riedel-Spangenberg, I. (1995): Familie als „Schule reich entfalteter Humanität“. Theologische Grundlegung und Ausgestaltung eines kirchlichen Familienrechts. In: Bachl, G., (1995), 127-149.
- Rosenbaum, H. (1982): Formen der Familie. Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, Frankfurt.

- Schenk, H. (1987): Freie Liebe – wilde Ehe. Über die allmähliche Auflösung der Ehe durch die Liebe, München.
- Schneider, N. F. (1990): Woran scheitern Partnerschaften? In: Zeitschrift für Soziologie 19, 1990, 458-470.
- Schneider, N.F./Rosenkranz, D./Limmer, R. (1998): Nichtkonventionelle Lebensformen. Entstehung, Entwicklung, Konsequenzen, Opladen.
- Shorter, E. (1977): Die Geburt der modernen Familie, Reinbek.
- Simon, D. V. (1981): Die neuen Leitbilder im Ehe- und Familienrecht und ihre Konsequenzen für Leitbilder für Familie und Familienpolitik. In: von Schweitzer, R. (Hg.): Festgabe für Helga Schmucker zum 80. Geburtstag, Berlin, 27-39.
- Sieder, R. (1987): Sozialgeschichte der Familie, Frankfurt.
- Trujillo, A.L. (1997): Die Familie: Geschenk und Verpflichtung, Hoffnung der Menschheit (deutsche Fassung), Rom.
- Vaskovics, L.A. (Hg.) (1997): Familienleitbilder und Familienrealitäten, Opladen.
- Was dem Leben dient (1998). Familie – Ehe – andere Lebensformen. Eine Thesenreihe der Theologischen Kammer der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Didaskalia. Schriftenreihe der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Heft 49, Kassel.
- Weber, M. (1958): Politik als Beruf. In: Gesammelte politische Schriften, Tübingen (2. Aufl.), 493-548.
- (Werte der Familie) (1997): Verteidigt das Recht auf Leben und die Werte der Familie! Ansprache von Johannes Paul II.

am 4. Oktober. In: L'Osservatore Romano. Dokumentation, 27. Jg., Nr. 42, 17. Oktober 1997, 1.

(Wort) Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.) (1994): Ehe und Familie 1994. Ein Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland aus Anlaß des Internationalen Jahres der Familie 1994, Hannover.



## *Die Autoren*

### **BUSCH, FRIEDRICH W. (1938)**

Dr. phil., Universitätsprofessor für Pädagogik und Vergleichende Bildungsforschung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Honorarprofessor an der Technischen Universität Dresden.

Lehrer an Grund- und Hauptschulen (1963 bis 1967). Zweitstudium mit Promotion (1967 bis 1971) in Bochum.

Seit 1971 an der Universität Oldenburg in Lehre und Forschung auf den Gebieten Pädagogik, vergleichende und historische Bildungsforschung, Lehrerbildung sowie in verschiedenen Funktionen der akademischen Selbstverwaltung tätig; u.a. Mitglied des Konzils (1978 bis 1989 und seit 1993), Mitglied des Senats und Dekan des Fachbereiches 1 Pädagogik (1987 bis 1989 und Prodekan seit 1998), Vizepräsident der Universität Oldenburg (1976 bis 1979).

Z. Zt. Direktor des Instituts für Erziehungswissenschaft 1 und Sprecher der Interdisziplinären Forschungsstelle Familienwissenschaft (IFF).

Von 1979 bis 1981 Vizepräsident und von 1981 bis 1983 Präsident der Association For Teacher Education in Europa (ATEE), Brüssel.

Von Februar 1991 bis Juli 1993 Gründungsdekan der Fakultät Erziehungswissenschaften an der Technischen Universität Dresden.

Veröffentlichungen u. a. Familienerziehung in der sozialistischen Pädagogik der DDR. Düsseldorf 1972; Vergleichende Erziehungswissenschaft in der Lehrerbildung. Eine internationale Bestandsaufnahme (zus. mit B. Krüger u.a., Hg.), Schriftenreihe der Universität Oldenburg, Oldenburg 1978; Perspek-

tiven gesellschaftlicher Entwicklung in beiden deutschen Staaten. Materialien eines Symposions aus Anlass der Ossietzky-Tage 1987 an der Universität Oldenburg. Oldenburg 1988; Schule, Hochschule, Lehrerbildung in der Bundesrepublik Deutschland. Reihe Wortmeldungen. (zus. mit A. Busch, W.-D. Scholz, A. Wolter), Berlin/Ost 1990; Universitäten im Umbruch. Zum Verhältnis von Hochschule, Studenten und Gesellschaft. Sammlung Wissenschaft und Gegenwart. (zus. mit B. Rüter, P.-P. Straube), Oldenburg 1992; Aspekte der Bildungsforschung. Studien und Projekte der Arbeitsstelle Bildungsforschung, Oldenburg 1996; Ehe und Familie in Krisensituationen (zus. mit R. Nave-Herz), Oldenburg 1996; Aktuelle Forschungsfelder der Familienwissenschaft (zus. mit B. Nauck, R. Nave-Herz), Würzburg 1999. Sowie zahlreiche Aufsätze zu den Schwerpunkten in der Forschung.

Herausgeber der Schriftenreihe der Universität Oldenburg (Isensee Verlag, Oldenburg), der Reihe Familie und Gesellschaft (zus. mit B. Nauck und R. Nave-Herz; Ergon Verlag, Würzburg) und der Oldenburger Universitätsreden (seit 1988; zus. mit H. Havekost).

### **SCHOLZ, WOLF-DIETER (1941)**

Dr. phil., Professor für Pädagogik und empirische Bildungsforschung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Seit 1997 Dekan des Fachbereichs 1 Pädagogik.

Nach Berufstätigkeiten als Seemann, Automechaniker, Fernsehredakteur Studium für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen an der Pädagogischen Hochschule Oldenburg. Nach Lehrertätigkeit im Schuldienst seit 1972 zunächst als wissenschaftlicher Mitarbeiter in einem Forschungsprojekt, danach in Lehre und Forschung an der Universität Oldenburg auf den Gebieten allgemeine Pädagogik und Sozialpädagogik, empirische Bildungsforschung tätig. 1979 Promotion, 1991 Habilitation im

Fachgebiet „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Bildungsforschung“ am Fachbereich 1 Pädagogik der Universität Oldenburg.

Seit 1992 Örtlicher Beauftragter des Prüfungsamtes für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ohne Hochschulreife/ Fachhochschulreife für den Bereich der Universität Oldenburg

Schwerpunkte der Forschungsarbeiten und Veröffentlichungen u.a. in den Bereichen „Hochschulzugang ohne Abitur“, „Hochschulstudium im Wandel“, „Hochschulsozialisation“, „Methodenprobleme in der empirischen Sozialforschung“, „Lehrerbildung im Wandel“, „Sucht- und Gewaltprobleme Jugendlicher“.



# Oldenburger Universitätsreden

## Vorträge · Ansprachen · Aufsätze

Über die Lieferbarkeit der Ausgaben Nr. 1 bis Nr. 105 gibt das Bibliotheks- und Informationssystem der Universität Oldenburg, Postfach 25 41, 26015 Oldenburg, Tel.: 0441/798-2261 Auskunft.

**Nr. 106** Horn, Klaus-Peter: Per aspera ad astra. Ausbildung und Arbeitsmarkt von Diplom-Pädagogen. - 1999. - 33 S.  
ISBN 3-8142-1106-5 DM 6,00

**Nr. 107** Kocka, Jürgen: Historische Sozialwissenschaft. Auslaufmodell oder Zukunftsvision? - 1999. - 31 S.  
ISBN 3-8142-1107-3 DM 6,00

**Nr. 108** Beekmann, Klaus. Das Deutschlandbild Armandos. 1999. - 29 S.  
ISBN 3-8142-1108-1 DM 6,00

**Nr. 109** Fetscher, Iring: Was ist und wem nützt Politikwissenschaft. - 1999. - 49 S.  
ISBN 3-8142-1109-X DM 6,00

**Nr. 110** Spiegel, Erika/Ipsen, Detlev/Jessen, Johann: Zwanzig Jahre Arbeitsgruppe Stadtforschung. Drei Vorträge. - 1999. - 82 S.  
ISBN 3-8142-1110-3 DM 3,00

**Nr. 111** Daxner, Michael/Grubitzsch, Siegfried: Reden aus Anlaß und Übernahme des Präsidentenamtes an der Universität Oldenburg  
ISBN 3-8142-1111-1 DM 6,00

**Nr. 112** Freisel, Ludwig: Sekundarstufe II und Gymnasiale Oberstufe. Probleme und Perspektiven. - 1999. - 49. S.  
ISBN 3-8142-1112-X DM 6,00

**Nr. 113** Meyer-Abich, Klaus M.: Ist der Mensch etwas Besonderes in der Gemeinschaft der Natur? Das kleine und das größere Selbst. - 1999. - 23 S.  
ISBN 3-8142-1113-8 DM 6,00

**Nr. 114** Kalimi, Isaac: Bibel und Schriftauslegung im Judentum. Eine interpretations- und religionsgeschichtliche Studie. - 1999. - 52 S.  
ISBN 3-8142-1114-6 DM 6,00